

Beitragsordnung 2015

des Sportverein Thier e.V.

§ 1 Beitragssätze

Ab dem 01.01.2015 gelten folgende Jahresbeiträge:

Erwachsene (ab 18 Jahre)	72,- €	
Erwachsene in Ausbildung °)	48,- €	(bis max. 25 Jahre)
Kinder / Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	48,- €	
Familienbeitrag *)	140,- €	
Inaktive Mitglieder	20,- €	

°) Erwachsene in Ausbildung sind Schüler / Studenten / Auszubildende und Wehr-/Ersatzdienstleistende. Der Nachweis (Kopie Schülerschein/Studentenausweis etc.) ist unaufgefordert jährlich – am Jahresanfang – zu erbringen.

*) Der Familienbeitrag gilt nur, wenn mindestens ein Familienmitglied jünger als 18 Jahre ist oder als Erwachsener in Ausbildung ist.

§ 2 Beitragszahlung

Die Zahlung des Beitrages erfolgt i.d.R. einmal jährlich, die halbjährliche Zahlung ist möglich. Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung.

§ 3 Termine / Fälligkeit

Der Beitragseinzug erfolgt für die jährliche Zahlung zum 15. April des Jahres; der zweite Beitragseinzug erfolgt zum 15. Oktober des Jahres.

§ 4 Nichtzahlung

Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. Dezember des laufenden Beitragsjahres erfolgt eine Erinnerung durch den Kassenwart bzw. die Abteilungsleiter.

Erfolgt die Zahlung dann nicht bis zum 31. März des Folgejahres, wird das Vereinsmitglied letztmalig zu einer Zahlung innerhalb von 4 Wochen aufgefordert. Dabei wird darauf hingewiesen, daß das Vereinsmitglied ab dem 01. Mai des Jahres nicht mehr dem Vereins-Versicherungsschutz unterliegt.

Erfolgt dann immer noch keine Zahlung, kann der engere Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung wurde anlässlich der Mitgliederversammlung am 26. März 2015 beschlossen und ersetzt die bisherige Beitragsordnung 2009.

Wipperfürth-Thier, den 26.03.2015